

Mentoriat widerrufen?

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. Januar 2018 23:11

Zitat von Karl-Dieter

Das hat das Ministerium aber in seiner unendlichen Weisheit bereits in seiner Arbeitszeitberechnung mit einberechnet.

Nein, das Ministerium hat noch nie irgendwelche Arbeitszeiten errechnet. Die scheren sich 'nen Scheiß, in welcher Zeit was erledigt wird. Deshalb muss man sich als mündiger Bürger und als Lehrer, der seine Aufgaben in eigener Verantwortung erledigt, alos selbst kümmern. D.h. wenn der SL keine Vorgaben macht, muss man selbst entscheiden, was liegen bleibt. Darüber hinaus, sind Beamte verpflichtet nötigenfalls eine Überlastungsanzeige zu erstatten.

Zitat von Karl-Dieter

Was zu den Kernaufgaben eines Lehrers gehört, steht für NRW z.B. in §10 ADO

Da steht nicht zu Zeiten und Umfang. Und insbesondere nichts dazu, dass man seine beamtenrechtlich geregelte Arbeitszeit überschreiben soll.